



An die Zuständigen Stellen nach BBiG und HwO

nachrichtlich: Schulräte berufliche Schulen

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: 34.1 – PE 3039

Hausruf: (0331) 866 - 38 41

Fax: (0331) 27548 - 4871

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: mbjs.brandenburg.de

staatssekretaersbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 8. Oktober 2020

Infektions- und Arbeitsschutz im Zusammenhang mit Corona

Anlagen:

- Anlage 1 Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (aktuelle Ergänzung zum Hygieneplan)
- Anlage 2 Informationen zum neuartigen Corona-Virus des Bundesministeriums für Gesundheit (Stand August 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Virus hat uns in unseren Aktivitäten, in unserem normalen Alltag in diesem Jahr ausgebremst und einen monatelangen Stillstand des gesellschaftlichen Lebens erzwungen. In ständiger Abwägung des Infektionsgeschehens und unter Beachtung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln gestaltet sich ein neuer Alltag, auch an unseren Schulen.

Die erfolgreiche Eindämmung und die virologischen Erkenntnisse der Ansteckungsgefährdung von Kindern und Jugendlichen haben uns ermutigt, das neue Schuljahr mit vollem Unterricht an allen Schulen des Landes zu beginnen. Mit Beginn des Schuljahres am 10. August 2020 ist die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gut vorbereitet geglückt.

Die Konzepte für einen regelhaften Unterricht bei anhaltendem oder wiederaufflammendem Corona-Infektionsgeschehen liegen vor. Auf Basis des Rahmenhygienekonzepts haben die Schulen eigene Hygiene- und Notfallpläne erarbeitet.

Ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, weil vereinzelte Hinweise vorliegen, dass die Hygienemaßnahmen an den Oberstufenzentren, dem Ort der schulischen dualen Ausbildung, durch den dualen Partner, die Ausbildungsbetriebe, als nicht ausreichend angesehen werden.

Zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) wurde der Infektions- und Arbeitsschutz an den Schulen im Zusammenhang mit Corona vollumfänglich abgestimmt.

Persönliche Hygienemaßnahmen, wie das gründliche Waschen der Hände mit Seife ist ein wichtiges und ausreichendes Mittel, um sich und andere zu schützen. Die zusätzliche Nutzung von Desinfektionsmitteln wird nicht für erforderlich angesehen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im pädagogischen Alltag wurde im Rahmen einer Gesamtabwägung insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der non-verbalen Kommunikation bewertet und ist daher im Unterricht nicht notwendig.

Zu diesen und weiteren Maßnahmen und Hinweisen finden Sie in der Anlage die abgestimmte Ergänzung „Infektions- und Arbeitsschutz im Zusammenhang mit Corona“ zum Rahmenhygieneplan für Schulen im Regelbetrieb.

Des Weiteren stelle ich Ihnen eine aktuelle Information und praktische Hinweise zum neuartigen Corona-Virus des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verfügung.

Wie Sie aus diesen Informationen entnehmen können, sind weitgehende Maßnahmen getroffen worden, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und damit auch Ihrer Auszubildenden zu schützen.

Ich bitte Sie um Weiterleitung dieses Schreibens und der beigefügten Informationen an die Ausbildungsbetriebe in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Ines Jesse